

Schneider-Zeitung

Zeitschrift für die Bekleidungs-, Wäsche-, Putz- u. verwandten Industrie u. Gewerbebranche.
Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Sonntags und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition: Köln, Bismarckwall 9. Fernsprech-Nr. Nr. A 588. Redaktionschluss Montags Mittags vor dem Erscheinungstag. Inseratenannahme durch Otto Kleins, Berlin SW 47, Mödernastraße 67.

Das Betriebsrätegesetz

Im nach heftigen parlamentarischen Kämpfen von der Nationalversammlung, in der vom mit der Beratung bezweckten Ausschuss vorgeschlagenen Form angenommen worden und wird daher bald Gesetzeskraft erlangen. Die unabhängig-kommunistischen radikalen Elemente hatten eine wüste Ode gegen das Betriebsrätegesetz entfallen. Nach diesen Äußerungen und Redereien sollte man wahrhaftig meinen, daß es ein Gesetz sei, durch welches die Arbeiter zu Menschen zweiter Klasse, zu modernen Sklaven herabgewürdigt werden sollen. Andererseits haben alle Unternehmerverbände gegen das Gesetz heftig protestiert, angeblich weil dadurch die Betriebe der schrankenlosen Willkür der Arbeiterschaft überantwortet würden. Rund 300 Petitionen, Petitionen und Gegenvorschläge haben sie dem Ausschuss und der Nationalversammlung diesbezüglich zugehen lassen. Es dürfte daher zweckmäßig sein, die Dinge aus diesem vollständig verzerrten Gesichtswinkel herauszuführen und in eine ruhige, sachliche, von keiner Parteilichkeit getriebene Prüfung der Sachlage einzutreten. Da durch die Verabschiedung des Betriebsrätegesetzes der grundsätzliche so klar umrissene Rätegedanke nunmehr erstmalig auf breiter gesetzlicher Grundlage sich auswirken kann, wird es notwendig sein, zunächst einige Ausführungen über das Wesen und Wohin dieses Gedankens an diesem wichtigsten Punkte der Entwicklung zu machen.

Der Inhalt des Rätegedankens.

Gegenüber dem die Verechtigung des Rätegedankens bezeichnenden individualistischen Herrschaftsansatz suchen zwei verschiedene Grundanschauungen diesen Gedanken für ihre Zwecke zu gestalten: der politische Radikalismus erstreckt die Verwirklichung seiner marxistisch-kommunistischen Theorien mit Hilfe eines entsprechend aufgebauten RäteSystems, während der soziale Reformgedanke unter Anknüpfung an die tatsächlichen Verhältnisse in den Räten Organe schaffen will für eine Umgestaltung und Neuordnung des Wirtschaftslebens in gut demokratischem Sinne. Der Rätegedanke selbst ist nicht mehr auszufassen. Es geht lediglich darum, ob er mißbraucht werden sollte, für eine Utopie oder ob er Verwertung findet für ein mögliches erreichbares Ziel.

Die geschichtliche Entwicklung des Rätegedankens steht in engstem Zusammenhang mit diesen zwei Grundanschauungen. Die revolutionären Gewalten bedienen sich der Räte als ihrer Werkzeuge dort, wo ihnen keine anderen, ihrem Zweck entsprechende Organisationsformen zu Gebote

stehen. So wurden beim Ausbruch der Revolution im Jahre 1905 in Rußland in Ermangelung politischer und gewerkschaftlicher Organisationen aus den größeren Betrieben die „Arbeiter-Deputierten-Räte“ gebildet. Bei der zweiten Revolution im Jahre 1917 kam dieselbe Räteorganisation zur Geltung und auch die dritte Revolution der Lenin-Trotski bediente sich ihrer. Weil in Deutschland die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen als solche für die Absichten der Revolution zunächst nicht zu gebrauchen waren, wurden während des Krieges vornehmlich in den großen industriellen Betrieben der Berlin die Komitees für die revolutionären Arbeiterräte geschaffen in Gestalt der „revolutionären Vertrauensleute“. Die Ansätze für die revolutionäre Bewegung in England sind in dem im scharfen Gegensatz zu den alten Gewerkschaftsleitungen stehenden „shop stewards“ zu finden, in Frankreich bereitet der Syndikalismus den Boden. So schafft sich die Revolution in den Räten neue Instrumente für ihre Bestrebungen im Gegensatz zu den organisch gewachsenen sozialen Organisationen.

Auf einem wesentlich anderen Boden erwachsen die Räte, die nicht dem revolutionären Umsturz sondern dem sozialen Fortschritt dienen sollen. Auch sie stellen teilweise neue Formen dar, aber solche, die sich einordnen in den Gesamtorganismus, die vorhandene Lücken auszufüllen berufen sind. Die Betriebsräte haben schon seit langer Zeit ihre Vorläufer in den Fabrikräten, Arbeiterkollegien, neuerdings in den Arbeiter- und Angestelltenauschüssen. In diesem Zusammenhang sind die Betriebsräte durchaus keine neuen Gebilde, sondern soziale Organe, die in schwachen Anfängen schon längst vorhanden waren, aber nunmehr zu wirksamen Trägern der Betriebsdemokratie gestaltet werden sollen. Sie sind folgerichtig und organisch erwachsen. Die mit allgemeineren Aufgaben für größere Bezirke betrauten Arbeiterräte entsprechen einer alten theoretischen Forderung. In dem Verlangen nach Arbeiterkammern kam das Bedürfnis nach gesetzlichen Arbeitervertretungen, wie die Bezirksarbeiterräte sie darstellen sollen, zum Ausdruck. Und in den Betriebsräten wird der ebenfalls gar nicht mehr neue Gedanke verwirklicht, daß Organe geschaffen werden müssen, in denen die maßgebenden Elemente der Wirtschaft partizipativ und gleichberechtigt auf Führung und Gestaltung des Wirtschaftslebens einwirken können.

So liegt das geschichtliche Werden des Rätewesens klar vor uns: drei Instrumente des revolutionären Machtkampfes, hier organisch entwickelte Formen, die theoretisch seit Jahrzehnten

Gemeingut fortgeschrittener sozialpolitischer Anschauungen sind, für deren schweitere Verwirklichung allerdings die Ereignisse des letzten Jahres den Weg frei gemacht haben.

Unsere Stellung zum Rätegedanken

Ist gegeben durch die Gesamtaufassung, die wir von der künftigen Gestaltung der Volkswirtschaft und des Gemeinschaftslebens haben. Die christlich-soziale Auffassung von dem Endzweck der wirtschaftlichen Betätigung und von dem Verhältnis der Menschen zur Wirtschaft fordert gebieterisch eine gründliche Neubearbeitung im Geist und Verfassung der Volkswirtschaft. Nicht der Befriedigung des Erwerbsfinns einer kleinen Gruppe auf Kosten der großen Masse soll die Wirtschaft dienen, sondern dem Wohl der Gesamtheit. Die Praxis soll nicht das treibende Motiv wirtschaftlicher Betätigung sein, sondern die angemessene Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse. Die Wirtschaft soll nicht den Menschen unterjochen und zu ihrem Sklaven machen, sondern der Mensch soll im Mittelpunkt der Wirtschaft stehen, zum weissen Gebrauch soll er sich die wesen Naturkräfte nutzbar machen. Die menschliche Arbeit soll nicht gewertet werden als Ware, als ein Element des Lohnkontos, der arbeitenden Mensch soll vielmehr in seiner Menschennütze respektiert, seine Arbeitskraft als wertvolles Element des Produktionsprozesses geachtet und geschätzt werden. Im Mittelpunkt der wirtschaftlichen Betätigung soll der Mensch, der denkende, fühlende, für ein höheres Ziel bestimmte Mensch stehen, für ihn, für die Erzielung eines menschenwürdigen Lebens ist die Wirtschaft da, sie ist sein Objekt, nicht umgekehrt.

Die Wirtschaft der Vergangenheit stand unter dem Einfluß von Tendenzen, die in schärfster Weise gegen diese Grundanschauungen verstießen. Auch weil die Klassen in dem Rätegedanken ein Mittel zur Abwehr der Vergangenheit sahen, wird die Rätebewegung sich auf ihrem Weg suchen. „Was als Tiefes in dem Aufbruch der Räten lebendig ist“, sagt Karl Kautsky, „das ist die Revolte des Menschen gegen die Regiarisierung seines Daseins in Staat und Wirtschaft; das ist seine Sehnsucht nach Befreiung von dem atomisierenden, isolierenden Zwang eines überromanisierten, überorganisierten und damit erdrückend bürokratisierten Lebens“.

Niemand aber vermag dem berechtigen heißen Drange nach Menschenwürde und Menschenrecht, nach Befreiung aus unwürdigen, niederdrückenden Reflexen wirksamer Ziel und Inhalt zu geben, als eine Bewegung, die sich nach den höchsten christlichen Grundanschauungen von der Stellung des Menschen in der Wirtschaft orientiert.

In dem revolutionären, radikalen Käsegebeten verdrängen sich das Bestehen, Politik und Wirtschaft durch ein bestimmtes Käsegebeten mit diktorischer Gewalt im Sinne des marxistischen Sozialismus zu gestalten. An die Stelle der heutigen Träger und Organisationen der Gesellschaft und der Wirtschaft soll die Käsegebeten treten, sie soll die Lohn frei machen für den ausgesprochenen kommunistisch-sozialistischen Zwangsstaat.

Warum auch in Deutschland dieser radikale Käsegebeten von Kommunisten und unabhängigen Sozialdemokraten so erfolgreich in die Massen getragen werden konnte, ist geschichtlich wohl zu verstehen. In den vergangenen Jahrzehnten hat die Sozialdemokratie diesen Massen im schärfsten Gegensatz zu den Wünschen der alten Wirtschaft mit glänzenden Farben ihr Zukunftsbild entrollt, sie hat ihnen — wie Cohen auf dem zweiten Käsegebeten sagte — „das Paradies auf Erden versprochen“. Nachdem aber die Revolution ihre Politik und Wirtschaft verantwortlich überantwortet hatte, war sie außerstande, die Zukunftswelt einzulösen. Und die Massen, die worden blutgläubig folgten, fühlten sich durch den Gang der Dinge nach dem 9. November enttäuscht und betrogen, bevor sie nun aber den rechten Weg zur Wirklichkeit finden, lassen sie sich von der revolutionären Demagogie mißbrauchen für einen neuen Selbstbetrug, für den absurden Gedanken, daß die ersehnte irdische Glückseligkeit über Nacht mit Hilfe der Käsegebeten geschaffen werden könnte.

Der revolutionäre-radikale Käsegebeten ist vor allem aus zwei Erwägungen heraus zum Mißerfolg verurteilt. Er vertritt zunächst gegen das natürliche Gesetz der Entwicklung, das vor allem im Wirtschaftskreislauf nicht ungehört außer Acht gelassen werden darf. Alles Sein setzt hier ein organisches Werden voraus. Eine vollkommene Wirtschaftsordnung ist nicht über Nacht aus Trümmern hervorzubringen, der Weg zu ihr muß vielmehr in den Einzelstapfen Schritt um Schritt zurückgelegt werden. Die Mittel des Radikalismus für die Föhrung der Wirtschaft sind dazu vollständig unzulänglich. Selbst dort, wo durch die volkswirtschaftlichen Voraussetzungen die Möglichkeit eines längeren Experimentierens gegeben ist, vermag er kein aufbauendes, selbständiges Leben zu entfalten. Nach einer kurzen Herrschaft des Scheiterns Untergang aber Rückkehr zu den Kräften und Methoden des alten Systems, Mühsal und Ungarn sind Beweise dafür. Aber mehr noch wie die Methode ist der Geist des revolutionär-radikalen Käsegebetens zur Unfruchtbarkeit verdammt, denn er ist nur ein Teil seines Weltbildes, der in so unheiliger Weise die Vergangenheit belächelt. Dem selbstschätzenden über Menschentum und Menschennürde hinweggehenden Materialismus den oben weit er nur den ebenfalls rein materialistischen, auf die niedrigsten Instinkte des Eigennutzes berechneten Geist der Massen entgegenzusetzen. Der radikale Käsegebeten kann schließlich auf die Gewalt, wohl für kurze Zeit die Herrschaft an sich reißen, einen Glückszustand von Dauer vermag er nicht zu vermitteln.

(Fortsetzung folgt.)

Verhandlungen mit dem Verband der deutschen Kleiderfabrikanten Sig Rheydt.

Nachdem vor einigen Wochen eine kurze Aussprache über den Abschluß eines Tarifvertrages zwischen der Lohnkommission des Verbandes der deutschen Kleiderfabrikanten und den Ver-

tretern der Arbeitnehmersverbände stattgefunden hatte, wurden die Verhandlungen am 31. Januar in Düsseldorf aufgenommen. Vertreten waren die Lohnkommission des Arbeitnehmersverbandes, der Verband deutscher Schneider und Schneiderrinnen und der Verband deutscher Schneider, Schneiderinnen und Maßschneidner. Als Hauptgegner dieser Konstellation kommen der Handelskammerbezirk D. Gladbach, Bielefeld-Berford und Umgebung, die Oberläufe und Bücktemberg, sowie die Städte Köln, Essen und Berlin in Betracht.

Die Verhandlungen erstreckten sich zunächst auf Lohnzulagen für den Übergang bis zum Inkrafttreten des Tarifes. Da für die Übergangslöhne auf zentraler Grundlage eine Einigung nicht erzielt werden konnte, erklärten sich die Arbeitgeber bereit, sofort in den Bezirken und Städten mit den Vertretern der Arbeitnehmer in Verhandlungen über Gewährung von Lohnzulagen bis zum Inkraft des Tarifes einzutreten. Somit schied dieser Punkt bei der weiteren Verhandlung aus.

Die ersten Punkte der weiteren Verhandlungen bildeten die allgemeinen Vertragsbestimmungen und das Scheidungsverfahren bei Tarifstreitigkeiten. Nach eingehender Beratung, bei welcher große Meinungsverschiedenheiten nicht zuragelraten, wurde die Beratung hierüber bis zum endgültigen Abschluß zurückgestellt. Es folgte dann die Verhandlung über Punkte von grundsätzlicher Bedeutung wie Seimarbeit, Lieferung des Rohmaterials, Ferien, Garantielohn, Arbeitszeit und Ueberstunden, Lohnzahlung und Betriebsräume.

Die Arbeitgeber erklärten sich für die Beibehaltung der Seimarbeit neben der Betriebsarbeit. Den Heimarbeitern und Heimarbeiterinnen soll ein Zuschlag auf den Lohn bewilligt werden für die Ankosten der Seimarbeit. Nach Möglichkeit will man die Arbeitnehmer im Betriebe zuerst beschäftigen. Der Heimindustrie soll in der Regel nicht mehr Arbeit zugewiesen werden, als in der tariflich festgesetzten Arbeitszeit im Betriebe angefertigt werden kann.

Rohmaterial sollen in Zukunft ohne Entgelt den Arbeitnehmern geliefert werden. Der Verbrauch wird für jede Arbeit am der Hand eines Kontrollapparates festzustellen.

Den Betriebsarbeitern und -arbeiterinnen werden unter Fortgaltung des Lohnes Ferien bewilligt und zwar: nach einjähriger Beschäftigung 3 Tage, nach zwei Jahre 4 Tage, nach drei Jahre 5 Tage und über drei Jahre Beschäftigung 6 Tage. Urlaubstage Dienstreise, Krankheit und Arbeitsunverbrechung auf Veranlassung der Arbeitgeber, sofern diese nicht über 3 Wochen dauert, bleiben bei Berechnung der Ferien außer Acht.

Schwierig gestalteten sich die Verhandlungen über den Garantielohn, Bezahlung der gesetzlichen Feiertage, Vergütung nach § 118 d. V. G. B. und Bezahlung der Ferientunden infolge Betriebsstörungen u. dgl. Hier machten die Arbeitgeber fast gar keine Zugeständnisse.

Die Arbeitszeit soll nach dem Vorschlag der Arbeitgeber 48 Stunden wöchentlich betragen gegenüber der Forderung der Arbeitnehmersverbände von 40 Stunden wöchentlich. Die sich aus dem Gang der Verhandlungen schließen läßt, wollen die Arbeitgeber dort, wo die Arbeitszeit weniger als 48 Stunden in der Woche beträgt, die Arbeitszeit verlängern.

Die Lohnzahlung soll täglich erfolgen; in der Zwischenzeit wird Abschlagszahlung gewährt.

Zur Berechnung der Abschlagszahlung wird ein Tarifschema aufgestellt, welches die Einstufung der verschiedenen Stoffarten in Gruppen, die Preis-

stunden bei einfacher Vermehrung für die neuen Stände und die Arbeitsstunden für Strnarbeiten enthält. Ueber die Grundzüge zu wurde zwar keine vollständige Einigung erzielt, doch gingen die Meinungen nicht sehr auseinander. Als Grundzüge für den Abschluß soll die auf jede Arbeit entfallende Arbeitsdauer, diese Arbeitszeiten wurden nach beraten.

Ueber die Höhe der tariflichen Grundlöhne und Ueberstundenvergütung konnte keine Verständigung herbeigeföhrt werden; Forderungen nach Angebot gingen zu weit auseinander. Man einigte sich vorläufig auf zwei Lohnstufen, in welche die Städte und Bezirke eingeteilt sind.

Nach fünfjähriger Verhandlungsdauer waren alle Punkte ziemlich durchgeföhrt. Die Parteien hoben sich gegenseitig ihre Meinungen über den Tarifvertrag und den damit zusammenhängenden Fragen grundsätzlicher und materieller Bedeutung ausgetauscht. Die weitere Verhandlung des so gewonnenen Materials wird in den Städten und Städten beiderseitig fortgesetzt. Man März treten die Arbeitgeber und Arbeitnehmervertreter wieder zusammen, um den Tarifvertrag zu vollenden, wenn eine Verständigung möglich ist.

Die Lohnbewegungen im Maßschneidergewerbe.

Nach dem Schreiben der zentralen Verbandsorgane haben unsere Kollegen den Ortsgruppen des Arbeitnehmersverbandes ihre Forderungen auf die Erhöhung der Löhne überreicht. An einer Reihe von Orten sind die Bewegungen teils durch die Verständigung der Parteien, teils durch die Schlichtungsanstalten zum Abschluß gelangt.

Von folgenden Orten sind uns Nachrichten über erste Einigungen zugegangen:
 Krefeld: Stundenlohn 2,06, 2,05, 2,75. Gewerkschaftszuschlag 10 Prozent.
 Bonn: Stundenlohn ab 1. Februar 2,05, 2,10; ab 26. März 2,00, 2,70, 2,80.
 Grefeld: Stundenlohn ab 15. Januar 1. und 2. Klasse 2,40, 2. Klasse 2,10; Damenschneider 2,10; Stundenlohn für Herrenschneider 4,00, 4,70.

Berlin: (Schiedspruch) Ab 1. Januar werden die Stundenlöhne für Herrenschneider für die selbständige Damenschneider der Gruppe I ab 22, 1,40 ruhdelt; für die Herrenschneider ab 50 Frag; in der Herrenschneiderei um mindestens 1 Mt. Die Anzahl der sonstigen Tarifänderungen sind im allgemeinen Tarifentwurf zu verhandeln. Die Nachstundenlohn ist alsbald zu erwidern.
 Essen: (Schiedspruch). Stundenlohn ab 12. 2,70, 2,50, 2,35; Heimarbeiterzuschlag 5 Prozent.
 Hamburg: (Schiedspruch).

Für die Herren- und Damenschneider:
 a) im Zeitlohn beschäftigte Arbeiter erhalten Wochenlöhne unter Zugrundelegung folgender Mindeststundenlöhne:
 1. Selbständige Damenschneider (Wägen) 2,20
 2. Herrenschneider und Uniformschneider 2,00
 3. Reparaturschneider 2,50
 4. Selbständige Stroh- und Kleinschneiderinnen einschli. Kleiderinnen dieser Art nicht selbst sägeln, 2,00
 5. Heimarbeiterinnen 2,15 Mark.
 Diese Löhne treten ab 22. Januar in Kraft. Sämtliche Sachen, die ab 22. Januar zur Herstellung gelangen, sind nach dem neuen Tarif zu zahlen. Garantielohn und Heimarbeiterzuschlag sollen zentral geregelt werden.

Für die Damenschneider:
 a) im Verhältnis beschäftigte Arbeiter erhalten Wochenlohn unter Zugrundelegung folgenden Mindeststundenlohnes:
 1. Selbständige Damenschneider (Wähler) 3,85 M.
 2. Herrenschneider, die zur Damenschneiderei übergehen: a) in den ersten 6 Monaten 3,10, b) in den zweiten 6 Monaten 3,50 M.
 Für Arbeiterinnen:
 1. Selbständige Mäntel-, Jackett- und Juchenschneiderinnen einschli. Kleiderinnen dieser Art 2,90 M.
 2. Alle übrigen selbständigen Arbeiterinnen (auf Maße, französische Kernel, Stepperrinnen einschli. Kleiderinnen dieser Art, sowie Konfektionsdamenrinnen), sowie die nicht unter dieser S u. 4 fallen 2,55 M.
 3. Arbeiterinnen nach zweijähriger Lehrzeit a) im 1. Jahre 1,25 M., b) im zweiten Jahre 1,50 M., c) im dritten Jahre 1,90 M., d) im vierten Jahre 2,15 M.
 4. Arbeiterinnen nach dreijähriger Lehrzeit a) im 1. Jahre 1,60 M., b) im 2. Jahre 1,90 M., c) im 3. Jahre 2,15 M.
 Diese Löhne treten am 22. Januar 1922 in Kraft.

Schiedspruch: Stundenlohn 3,80, 3,20, 2,10, Heimarbeiterzuschlag 10 Proz.
Stundenlohn: 3,80, 3,20, 2,10, Heimarbeiterzuschlag 8 Proz.
Stundenlohn: Herrenschneider Stundenslohn 3,90, 3,40, 2,40, Damenschneider 3,80, ab 26 Jan. 40 Proz. und ab 1. März 50 Proz. Zuschlag auf die jetzigen Löhne.
Stundenlohn: Heimarbeiterzuschlag 10 Proz.
Stundenlohn: 3,80, 3,20, 2,10, Damenschneider 1,8 Mfg. mehr, Heimarbeiterzuschlag 10 Proz.
Stundenlohn: 3,00, 2,85, 2,70, Damenschneider 20 Mfg. mehr, Heimarbeiterzuschlag 3,55, 3,45, 3,25.
Schiedspruch: 1. Die Stundenlöhne für die Klasse 1 mit Wirkung vom 1. Januar ab 2,50, vom Tage der Wiedereinnahme der Arbeit ab 2,50, 2,80 und 3,10. 2. Die Stundenlöhne für die Klasse 2 um je 20 Pfg. und für die Klasse 3 um je 40 Pfg. niedriger.
 3. Der Heimarbeiterzuschlag wird mit Wirkung vom 1. Januar 1920 ab mit 5 Proz. auf 10 Proz. erhöht. Dieser Zuschlag gilt jedoch nur für solche Arbeiter, welche nach den Bestimmungen der Klassen wegen Neuannahme nicht in die Verhältnisse beschäftigt werden können.
 4. Die sämtlichen weiteren Forderungen sind nicht begründet.
Schiedspruch: Stundenslohn ab 1. Januar 2,90, 2,70, Damenschneider 3,00, Heimarbeiter Zuschlag Stundenslohn ab 1. Januar 2,00, 2,50, 2,40; nachträglich geneigt auf 2,70, 3,20, 2,40, Damenschneider 20 Pfg. mehr.
Schiedspruch: Es ist zu geben: vom 1. 12. 19 — 2. 1. 20 2,95, vom 5. 1. 20 17. 1. 20 2,15, ab 12. 1. 20 2,25, Heimarbeiter 5 Prozent.
Stundenlohn: Klasse 1 2,50, Klasse 2 2,10, Heimarbeiterzuschlag 10 Prozent.
Stundenlohn: 3,50, Heimarbeiterzuschlag 10 Prozent; Damenschneider 2,60.
Stundenlohn: Reichslohnklasse 2, 4 u. 8 Stundenslohn 2,70, 2,50 und 2,15, Damenschneider 3,80, Heimarbeiter haben die Klassen und Konventionen Reichslohn a. M., Raunheim, Stuttgart.

Lehrstuhl, Wilhelmshaven, Meiszig, Bielefeld, Gamm, Baden-S. und Köln Damenschneider und Schneiderinnen.

Aus der niederrheinischen Krawattenindustrie.

Infolge der großen Preissteigerung auf allen Gebieten der Lebenshaltung traten unsre in der Krawattenindustrie beschäftigten Mitglieder an unsere Verbandsleitung heran und stellten in einer lautstarken Versammlung am 4. Dezember 1919 eine Anzahl Forderungen, um den unbilligsten Zustand abzuheben. Das technische und künstlerische Personal forderte 75 Prozent auf die türkisch-scheichentum deutschen, für Arbeiter und Hilfsarbeiter, die in Geschäften wohnen, wurde freie Wohnung, Licht und Heizung angeboten. Die Arbeiterinnen sollten sich vornehmlich bemühen, auf einzelne Positionen des Tarifvertrages einen höheren Lohn zu erzielen, da einzelne Normen bei der Festlegung des Tarifvertrages nicht genügend berücksichtigt worden sind. Es kommen hier hauptsächlich Mädchen und Diplomaten in Frage. Für Mädchen wurde eine Gehaltssteigerung von 50 Prozent gefordert, für Diplomaten eine solche von 20. 0,50 für jede Position. Dem wurde beantragt, daß die Normen nochmals zu prüfen. Auf alle Forderungen sollen 80 Proz. Zuschlag gegeben werden. Diese Forderungen wurden an die Wirtschaftliche Vereinigung der Krawattenfabrikanten eingereicht u. nachdem die Verhandlungen folgenden Verlauf:

An der ersten Sitzung der Lohnkommission des Arbeitgeberverbandes mit der Lohnkommission des technischen Personals und den Gewerkschaftsvertretern am 20. Dezember 1919 wurde von den Arbeitnehmern folgende Forderung gemacht:

Für das Personal soll ein Teuerungszuschlag von 25 Prozent bewilligt werden. Für weibliche Arbeiterinnen erhöht sich der Grundlohn um 22,10 — pro Woche. Für Arbeiterinnen wurde vorgeschlagen 20 Prozent Teuerungszuschlag, 0,50 auf alle Diplomatennormen und 22,10 auf alle Mädchenlöhne. Ferner, welche den 22,10 fächer, soll zum Preise von 2,50 abgegeben werden. Eine Veranschaulichung wurden von dem technischen Personal und der Lohnkommission der Arbeiterinnen als durchaus unzureichend zurückgewiesen, und Lohnkommission und Reichsvertreter beauftragt, an den gestellten Forderungen unter allen Umständen festzuhalten. Der Arbeitgeberverband wurde von diesem Entschluß in Kenntnis gesetzt. Am Mittwoch, den 14. Januar 1920 wurden die Verhandlungen beim Herrn Reichsminister Angeregt worden. Das Resultat dieser Verhandlungen ist folgendes:

Für das technische Personal wird ab 1. Jan. 1920 eine Teuerungszulage von 20 Proz. bewilligt. Für weibliche Arbeiterinnen erhöht sich der Grundlohn um 10 — Mfg. pro Woche. Für jedes Kind wird eine Zulage von 2,10 — die Woche gegeben. Unversehrte Arbeiterinnen, welche während der Erndtzeit ihrer Eltern sind, sollen ebenso berücksichtigt werden. Freie Wohnung, Licht und Brand wird in Zukunft nicht mehr in Abzug gebracht.

Für Arbeiterinnen wurde folgendes vereinbart: Der Teuerungszuschlag beträgt 10 Proz. für sämtliche Positionen, zahlbar für die erste Lohnzahlung im Januar 1920. Für Diplomaten werden die Löhne um 22,10 für jede Norm erhöht. Die restlichen Entschlüsse fanden in die dritte Lohnklasse. Für Mädchen erhöht sich der Grundlohn um 50 Proz. Für Arbeiter an beiden Seiten anzuwenden werden 22,10 garantiert. Guts wird zum Preise von 2,50 an die Arbeiterinnen abgegeben. Mit diesen Abmachungen waren die Mitglieder der Lohnkommission einverstanden.

Diese Zusicherungen wurden durch die Verbandsleitungen der einzelnen Gruppen anerkannt. Die erhöhten Grundlöhne treten ab erster Lohnzahlung im Januar 1920 in Kraft. Nachstehend bringen wir den Text vom 1. Oktober 1919 zum Abdruck.

Mindestlohn-Tarif

Für die technischen Handwerker in den Krawattenfabriken in Crefeld, Geldern und Neuss.
 1. Zuschneider und Aufhängereisen:
 Lehrlinge
 im 1. Jahre pro Woche M 18.—
 " 2. " " " " M 15.—
 " 3. " " " " M 25.—

von 17-18 Jahren pro Woche	M 28.—
18-19 " " "	M 48.—
19-20 " " "	M 60.—
20-21 " " "	M 72.—
21-22 " " "	M 84.—
22 " " " " "	M 90.—

im 1. Jahre pro Woche	M 10.—
" 2. " " " "	M 15.—
" 3. " " " "	M 20.—

von 17-18 Jahren pro Woche	M 27.—
18-19 " " "	M 31.—
19-20 " " "	M 35.—
20-21 " " "	M 42.—
21-22 " " "	M 50.—
22 " " " " "	M 59.—

Dienstmädchen erhalten pro Woche	M 75.—
----------------------------------	--------

von 14-15 Jahren pro Woche	M 10.—
15-16 " " "	M 15.—
16-17 " " "	M 20.—
17-18 " " "	M 25.—
18-19 " " "	M 25.—
19-20 " " "	M 32.—
20-21 " " "	M 40.—
21-22 " " "	M 45.—
22 " " " " "	M 50.—

von 14-15 Jahren pro Woche	M 12.—
15-16 " " "	M 18.—
16-17 " " "	M 25.—
17-18 " " "	M 30.—
18-19 " " "	M 45.—
19-20 " " "	M 55.—
20-21 " " "	M 65.—
über 21 " " "	M 75.—
Lehrkräfte	M 85.—

Für das gesamte technische Personal werden die Mindestlöhne am 1. Januar 1920 um 50 Proz. erhöht.
 Für weibliche Zuschneider erhöht sich der Grundlohn von 20 — auf 100 — und 50 Proz. und für jedes Kind unter 14 Jahren eine Zulage von 10 — wöchentlich, ohne Zuschlag. Unversehrte Arbeiterinnen, welche während ihrer Eltern sind, sollen ebenfalls 10 — wöchentlich mehr erhalten.
 Lager- und Konfektionsarbeiterinnen, die besonders verantwortungsvolle Arbeiten verrichten, erhalten je nach der Leistung M 10 — bis M 20 — mehr.

Löhne für Krawattenmacherinnen in Crefeld, Geldern und Neuss.

Die Löhne beruhen auf der Dubend. Auf sämtliche nachstehenden Löhnen kommt ein Teuerungszuschlag von 100 Prozent.

Offene Kinder, alle Normen	M 1,40
Off. Kinder mit 3 m, Stoffmaß u. bardeber	M 1,80
Stopplohn bis 275 cm	M 0,40
Stopplohn bis 300 cm	M 0,50
Stopplohn für rundumgestellte	M 0,60

Länge 81-90 cm	M 1,40
schmale Binder m. Halsteil 5, 100 cm lang	M 1,60
schmale Binder m. Halsteil 1, 110 cm lang	M 1,70
schmale Binder mit Halsteil bis 120 cm lang und darüber	M 1,90
Diplomatensinde Schmetterlingsform	M 2.—
Stopplohn ganz einwärts, Länge 120 cm	M 1,90

Sorte 1 früherer Lohn	M 0,80-0,90
neuer Lohn	M 1,80
Sorte 2 früherer Lohn	M 0,81-1,00
neuer Lohn	M 2.—
Sorte 3 früherer Lohn	M 1,01-1,20
neuer Lohn	M 2,40
Sorte 4 früherer Lohn	M 1,21 und höher
neuer Lohn	M 2,70

Unter gestrichelte Regattas 1. Sorte
 Unterregattas 2. Sorte
 Unterregattas 3. Sorte
 Rundumgestrippte Regattabänder
 Glatte mit Spitze eingeschloßt
 M 0,25
 M 0,40
 M 0,60
 M 0,25
 M 0,75

Kleine glatte	M 1,00
Kleine doppelte	M 1,50
Mittlere glatte	M 1,40
Mittlere doppelte	M 1,90

Waffe stalt. M 1.80
Waffe doppelte M 2.00

Diplomaten:

Die Einstellung soll wie bei den Regarier nach den vor der Tarifregelung bestehenden Löhnen erfolgen und zwar:

- 1. alter Lohn M 0.40-0.60 neuer Lohn M 1.40
- 2. " " M 0.61-0.90 " " M 1.60
- 3. " " M 0.91-1.70 " " M 1.80
- 4. " " M 0.71-0.80 " " M 1.90

Selbständige Diplomaten
alter Lohn M 1.10-1.25 neuer Lohn M 2.50
Beständige Diplomaten müssen nach Lohnklasse 3 eingestuft werden.

Schleifen:

Sorte 1 M 0.80 Sorte 2 M 1.00 ohne Schild.

Bänder:

- Feines Stoffband M 0.75
- Strohband M 0.65
- Drehbänder fertig, Schnallen eingenäht M 0.65
- Für Hals annähen M 0.15
- Für Hüften M 0.90
- Für Hals annähen M 0.10

Röcke:

- Herrenröcke mit 1 Maß M 0.85
- Erbsenröcke M 0.80
- Stoffschürze Mädchen M 0.80
- Strümpfen Mädchen M 0.50
- Gummi-Beine annähen M 0.10
- Stiefel annähen M 0.15
- Gaßen annähen M 0.10

Nebenarbeiten:

Bücher übergeben M 0.25, Escar an beiden Seiten annähen M 0.20, Firmenschild M 0.25, Aufsätze auf Knöpfen, Nadel aufsetzen und Bestickungen anbringen M 0.10 per Dtz.

Besondere Bestimmungen:

Besondere Sorten müssen entsprechend der Arbeit oder Handarbeit berechnet werden. Bei Einführung neuer Sorten muß eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern über den Lohn stattfinden. Falls eine Vereinbarung mit ihrem Arbeitgeber über eine neue Tarifform nicht einig wird, so wird der Geschäftsführer des Verbandes (Christl. Schneider und Schneiderrinnen) die betreffende Form der Lohnkommission vorlegen und gemeinsam mit dieser einen Lohn festsetzen.

Die Warte wird von den Fabrikanten gestellt. Das Nähen muß zum Schlußlohnpreis, höchst nicht über M 8.— die 1000 Meter-Klasse abgeben werden.

Die Verteilung der Arbeit muß gleichmäßig und nach sozialen Gesichtspunkten erfolgen.

Ferien: Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß in kurzer Zeit Ferien allgemein durchgeführt werden müssen. Die nähere Regelung dieser Frage soll später erfolgen.

Stepperinnen, die in den Betrieben beschäftigt sind, sind unter Position 8 des Tarifes: Lager- und Konfektionsgeschicklichen zu setzen und auch nach dieser Position zu lohnen.

Nichtballarbeitende: Soweit Beschäftigte infolge höheren Alters, eines Unfalles oder eines Leidens nicht mehr im Besitze ihrer vollen Arbeitskraft sind, können die Mindestlöhne unterlassen werden. In diesem Falle ist der Beschäftigte verpflichtet, seinem Verband hiervon Anzeige zu erstatten. Die gleiche Pflicht hat der Arbeitgeber seinem Verband gegenüber. Auf Arbeitsbeschädigte findet der Tarif keine Anwendung.

Die Entscheidung darüber, ob ein Beschäftigter unter vorstehende Bestimmung fällt, trifft die Lohnkommission der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer unter Einziehung von 2 Beschäftigten aus derselben Betrieb, wo derselbe arbeitet.

Der Tarif tritt mit dem 1. Oktober 1919 in Kraft.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Der 9. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 29. Februar bis 6. März.

Der 10. Wochenbeitrag — die erste Woche, in welcher der erhöhte Beitrag zu entrichten ist — ist fällig für die Woche vom 7. März bis 13. März.

Der 11. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 14. März bis 20. März.

Bis zum 9. Februar haben noch folgende Zahlstellen abgerechnet: 1. Bezirk: Freiburg, Nürnberg, Konstanz, Reimsel, Stuttgart. — 2. Bezirk: Dormstadt, Rippingen, Mühlhausen, Wiesbaden, Würzburg 1 u. 2, Altschaffenburg, Groß-Walldorf. — 3. Bezirk: Lachen, Arnsberg, Kanderbach, Besum, Suer, Burgwaldbühl, Gagen, Gerstle, Böriet, Revelar, R. Gumbach, Odenbröden, Waderborn, Merjen, Esert und Trier. — 4. Bezirk: Aurich, Bremen, Hamburg 1 und 2, Kiel, Wilhelmshaven. — 5. Bezirk: Breslau, Frankenstein, Gartenstein, Leipzig, Oppeln, Weihenbrunn und Woidau.

Die Zahlstelle Essen erhält die Genehmigung zur Erhöhung des Beitrages von 1 Mk auf 1,50 Mk wöchentlich für männliche Mitglieder.

Kollegium und Agitationsbeamter gesucht: Zum baldigen Eintritt werden ein Kollegebeamter für eine größere Zahlstelle und ein Agitationsbeamter, beide für den westdeutschen Bezirk gesucht. Bewerber müssen längere Zeit Mitglied des Verbandes sein, organisatorisches Talent besitzen, rednerisch leistungsfähig und mit dem Tarifwesen vertraut sein. Auf Bewerbungen, bis an die Zentrale des Verbandes zu richten sind und welchem eine Abhandlung über die Tätigkeit eines Agitationsbeamten beizufügen ist, erteilt der Zentralvorstand nähere Auskunft.

Der Zentralvorstand.
J. A. H. Schwarzmann.

An unsere Zahlstellen.

Bezugnehmend auf § 26 Abs. f und h des Verbandsstatutes hat der Zentralvorstand beschlossen, von der 10. Beitragswoche ab bis zu einer anderweitigen Regelung durch die diesen Sommer stattfindenden Generalversammlung die Wochenbeiträge in doppelter Höhe zu erheben. Die Beiträge betragen demnach von diesem Zeitpunkt an: für jugendliche Mitglieder 20 Pfg., in der ersten Beitragsklasse 50 Pfg., in der zweiten Beitragsklasse 70 Pfg., in der dritten Beitragsklasse 120 Pfg., und in der vierten Beitragsklasse 140 Pfg. Mit Eintritt der höheren Beitragsleistung wird der Anteil der Lokalkassen von 10 Proz. auf 20 Proz. heraufgesetzt. Der Zuschlagsbeitrag in der 3. und 4. Klasse wird nicht mehr besonders erhoben. Die Bezirksbeiträge werden bis zur anderweitigen Regelung durch die Generalversammlung weiter erhoben. Vorbehaltlich der endgültigen Festsetzung durch die Generalversammlung wird die Streikunterstützung ab 1. April in folgender Höhe festgesetzt:

Klasse	Beitrag	Unterw. pro Tag für ledige	Unterw. pro Tag für Kinder	Höchstbetrag pro Tag	Höchstbetrag pro Woche
1.	0.50	2.00	2.00	—	2.00
2.	0.70	2.80	2.80	0.25	3.25
3.	1.20	3.80	3.75	0.35	4.50
4.	1.00	4.00	4.50	0.25	5.25

Die übrigen Unterstufungen erfahren vorerst keine Veränderung.

Mit der Beitragsänderung wird ein Wartenplan vorgekommen. Die neuen Warten gehen den Zahlstellen rechtzeitig zu. Um eine glatte Abrechnung zu erzielen, schließt das 1. Quartal diesmal mit der neunten Beitragswoche. An die Mitglieder richten wir das dringende Ersuchen, ihre Beiträge sofort in Ordnung zu bringen. Etwaige rückständige Beiträge bis zur 10. Woche können bis Fertigstellung der Abrechnung (das ist bis gegen Mitte März) nachgezahlt werden. Als

Samm sind die alten Marken mit der Abrechnung an die Zentrale einzufenden. Eine weitere Nachzahlung kann nur zu den neuen Sägen erfolgen. Mit der Abrechnung des 1. Quartals dürfen neue Marken nicht verrechnet werden, sondern nur die Beiträge bis zur neunten Woche.

Kolleginnen und Kollegen! Einer langjährigen Begründung der vom Vorstand getroffenen Maßnahme bedarf es kaum. Der Verband ist in der Ausübung seiner Tätigkeit von der Leistung in gleicher Weise betroffen wie jeder einzelne von uns. Nur einige Zahlen mögen zur Illustration angeführt sein. Während früher die Außenagitation Tagesbesuche zu 8 Mk. erforderte, belaufen sich dieselben heute auf das 3-4fache. Ohne Aufwendungen für die Redaktion ist die Herstellung der Schmeiderzeitung gegenüber dem August 1918 um 235 Prozent gestiegen. Nebenbei ist mit allen anderen Druckkosten, die z. T. ebenfalls im Preise gestiegen sind. Die Vermehrung unseres Beamtenkörpers stellt ständig erhöhte Anforderungen an die Verbandskasse. Dazu kommt das immer dringender werdende Bedürfnis weiterer Kräfte an der Zentrale infolge der stets noch steigenden Löhnebewegungen und Streiks anzunehmen und die hierfür auszubringenden Mittel ebenfalls steigen, so daß auf die Dauer das Verhältnis mehr stehen und für einen ausreichenden Ausgleich Sorge getragen werden muß, wenn der Verband in Zukunft seine Aufgaben gerecht werden soll.

Der Zentralvorstand
J. A. H. Schwarzmann.

Aus den Zahlstellen.

Markenburg. Seit langer Zeit ist in unserer Zahlstelle unter die Kollegenschaft etwas eingedrungen, welches noch auf dem veralteten System fußt, hat sich längst als unzulänglich erwiesen. Die Kollegenschaft beschloß, nunmehr an die Arbeitgeber mit Lohnforderungen heranzutreten. Als Forderung wurde aufgestellt, die Klasse 3 und ein Stundenlohn von 3.00 Mk. Das feste Zusammenhalten der Kollegen ist es gelungen den Stundenlohn von 3.00 Mk. auf die 4. Reichslohnklasse zu erreichen. Die Forderung ist ein Seimarktszuschlag von 10 Prozent des Vertrages und auch bewilligt worden. Kontinuierlich des Vertrages sind die Forderungen der unterer Verband, Ansehens dessen, daß bis zum 3. D. ein glattes Saffo mit 44 Mk. bezahlt wurde und heute 60 Mk. für dieses gezahlt werden. Dieser Erfolg als ein guter zu buchen. Wir aller Kollegen ist es nun trotz aller Schwierigkeiten am Verband festzuhalten und sich von keiner Seite heiden zu lassen. Jetzt gilt es den erlangten Erfolg auf der ganzen Linie durchzuführen und gegebenenfalls weiter auszubauen.

Randeshut, Schleifen. In einer am 23. Januar abgehaltenen, gutbesuchten Mittalberterversammlung berichtete Kollege Gunda über die vor einigen Tagen stattgefundenen Verhandlungen mit den Textilfabrikanten. Er schilderte die große Leistung, welche seit den letzten Dezemberarbeiten erzielt worden ist. Es ist u. a. gelungen ein 4-Markts-Pfand von 1.40 Mk. auf 2.80 Mk., 1 Pfund Harz von 12 auf 23 Pfg., Zucker von 60 auf 1.15 Mk., Salz von 13 auf 24 Pfg., Seife von 16 auf 25 Mk., Rumpfkorn von 50 auf 3.75 Mk., 1 Zentner Kohlen von 6.30 Mk. auf 10.20 Mk., Was von 60 auf 80 Pfg., Milch von 60 auf 1.15 Mk., 1 Paar Schuhe besohlen von 25 Mk. auf 30 Mk. Nach dieser überaus erfolgreichen Verhandlung ist eine Einigung auf folgender Basis erzielt worden: Für die tarifliche Arbeiterschaft mit allen Arbeitern und Arbeiterinnen auf die tarifliche Lohnstufe ab 1. Januar 1920 gewährt ab 1920 Jahre alle Personen 35. von 18-20 Jahre ab 30

über 20 Jahr alt 60 Pfg. die Stunde. Ab 20 Jährig erkönnen sich diese Eise im 1. Bm. ...

Am zweiten Punkt der Tagesordnung sprach Kollege ...

Würzburg I. Unsere Zahlstelle hielt am 27. Januar ihre diesjährige Generalversammlung ...

Würzburg II. Der Verband christl. Schneider ...

der 35prozentigen Zulage zugestimmt, zugleich aber auch zum Ausdruck gebracht, daß mit der gegenwärtigen Zeuerung dieselbe nicht im Einklang steht.

Aus der Schuhbranche.

Mindestlohn tarif für Modistinnen.

Zwischen dem Verbands der Schuhfabrikanten ...

§ 1 Lehrzeit.

Die Lehrzeit beträgt 2 Jahre bis zur gefestigten oder anderweitigen zentralen Regelung.

§ 2 Vergütung und Entlohnung.

Die Vergütung für Lehrlinge beträgt je Monat im ersten Lehrjahre M. 25,00, im zweiten Lehrjahre M. 40,00.

Die Entlohnung für Schuhmacherinnen beträgt je Monat:

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes rows for 1st year, 2nd year, and 1st worker with 2 years experience.

Im allgemeinen gelten als angehende 2. Arbeiterinnen die im vierten Berufsjahre stehenden.

Die obigen Lohnsätze gelten als Mindestlöhne für alle Orte des Bezirkes.

§ 3 Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 48 Stunden.

§ 4. Afford- und Heimarbeit. Afford- und gemeinshafliche Heimarbeit ...

§ 5. Urlaub. Wer bis 1. Juli des Jahres 6 Monate in demselben Geschäft tätig gewesen ist ...

§ 6. Wo bereits günstigere Bedingungen in Bezug auf Entlohnung und Urlaub bestehen, bleiben sie in Kraft.

§ 7. Schlichtung von Streitigkeiten. Alle Streitigkeiten aus diesem Vertrage werden zunächst dem Vorstande der Ortsgruppe ...

§ 8. Gültigkeit des Vertrages. Dieser Vertrag tritt am 1. 2. 1920 in Kraft und gilt bis zum 30. 6. 1920.

Annahme. Die in diesem Tarif enthaltenen Bestimmungen für Lehrlinge und Löhne für Modistinnen sollen als Mindestlöhne für die kleinsten Orte gelten.

Carifvertrag

für das Breslauer Schuhgewerbe.

Carifvertrag für das Breslauer Schuhgewerbe. Nachstehend lassen wir einen Auszug aus dem vor kurzem in Breslau abgeschlossenen Carifvertrag ...

1. Löhne.

Table with 2 columns: Category and Amount. Lists wages for 1st year, 2nd year, 3rd year, 4th year, 5th year, and after 5 years.

Werstatistikerinnen, sowie geprüfte Revisorinnen, soweit sie als Revisorinnen beschäftigt werden, erhalten mindestens 300 M monatlich.

2. Arbeiterinnen, die als Saisonarbeiterinnen aufgenommen sind, und nur bis zu 3 Monaten oder für eine Saison beschäftigt werden, erhalten um 25 Proz. höhere Mindestlöhne.

3. Als Saisonmonate werden betrachtet die Monate März, April, Mai, September, Oktober, November.

2. Urlaub.

Es erhält Ferien unter Fortzahlung des Gehaltes, wer bis 1. Juli d. J. mindestens 6 Tage in demselben Geschäft tätig gewesen ist.

3. Arbeitszeit und Ueberstunden.

1. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. 2. Ueberstunden werden für die über die 48-stündige Wochenarbeit hinausgehende Arbeitszeit

Die höchste Auszeichnung für ein Zuschneide-System!

An Herrn

FRIEDRICH BIALLAS, Bekleidungs-Akademie

BERLIN SW 19

Leipziger-Str. 83

... Ihr Zuschneide-Werk gehört in den ersten Rang. Ich habe schon über 30 Zuschneide-Systeme gelernt und finde das von Ihnen als das beste. Ich werde Ihre Methode bei Kollegen auf das beste empfehlen.

WINTERTHUR
Schweiz

Hochachtend zeichnet
JOS. FL., Zuschneider.



Ein wichtiges Dokument!

Nicht leere Versprechungen und veraltete Theorien haben der Biallas'schen Zuschneideschule in dieser kurzen Zeit so gewaltige Schülerzahl gebracht, sondern Tatsachen und praktische Erfolge. Mit dem Bewußtsein, etwas gutes gelernt zu haben, verlieh jeder vollbefriedigt die Schule. Und so sind denn auch die Zuschriften abgegangener Schülerinnen und Schüler voll Dank und Anerkennungen über die bestriedigenden Resultate. Eines von den vielen:

Sehr geehrter Herr Biallas!

Endlich komme ich dazu, Ihnen einige Zeilen zu schreiben. Seitdem ich von Ihrer Schule zurück bin, schneide ich nach Ihrem System zu; ich bin damit sehr zufrieden. Es geht bei allem sehr gut gepaßt ohne Abänderung. Auch habe ich schon einige Damenjachen zugeschnitten, welche auch sehr gut gepaßt haben. Wir haben bis jetzt immer sehr viel Arbeit im bayerischen Geschäft und konnte darum nicht für jeden Kunden extra einen Schnitt aufstellen, aber trotzdem ich nach dem Normalschnitt zugeschnitten habe, klappte alles sehr gut.

Ich, Herr Biallas, danke Ihnen hierdurch nochmals herzlich dafür, denn es macht wirklich Spaß, diese Sachen zu bearbeiten.

Oriamünde.

Hochachtungsvoll

Ihr dankbarer Schüler Paul B...

Die nächsten Hauptkurse der Tages- und Abendklasse beginnen am 1. eines jeden Monats. :: Lehrplan und Prospekte kostenlos. **Belante Kunstgewerbliche Zuschneideschule von Friedr. Biallas, Berlin SW. 19, Leipzigerstraße 83. Fernruf Amt Zentrum 911.**



Privat

Zuschneide-Schule v. H. Jürgens

Schneidermeister, Berlin, Friedrichstr. 216, Inh. Willi Jürgens, • Gründung 1889.

Kurse im Zuschneiden von Zivil-, Uniform-,

Damen-Ga:derobe

beginnen jeden 1. und 15. im Monat. Theoretische und prakt. Kurse. Große Vorkursungen. Besondere Ausbildung. Sehr lehrreiche und praktische Schulmalerzeugung. Verlobung zum Gelingen. Verlangen Sie Prospekt.

Gehtl. Privat-Zuschneide Lehrinstitut

für H. Herren- und Damenmoden

Inh. August Müller

Breslau I, Ohlstr. 84

(Eing. Schuhbrücke 77a 11).

Neue Zuschneidekurse

beg. am 1. u. 15. jeden Monats. Prospekt gratis u. frank.

Schneider

die in der Lage sein wollen, für den besten Wechsel der Mode taugliche passende vollendete Schnittmuster zu entwickeln, haben eine vorzügliche sachmännliche Ausbildung für Herren- sowie Damengarderobe unter erfahrenen Lehrern an der

Süddeutschen Bekleidungs-Akademie

Maximilianstr. 20, Stuttgart, Begründet 1892

Als erstklassige Fachlehranstalt überall bekannt. Für alle Körperhaltungen gleich gute Erfolge garantiert. Besitzt erlernbares, an Sicherheit unübertroffenes System, ein Triumph für die moderne Schneidererei.

Schnittmuster-Versand. — Prospekte gratis.

Direktion:
J. Behner.

Zuschneide- Lehranstalt

des 1. Frankfurter Zuschneide-
Verelns, Frankfurt a. M., Zell 63.

Erstklassiges Institut zur Auszubildung

in sämtlichen Fächern

der Herren- und Damen-Schneidererei.

Besitzt festliches und praktisches System, **Schnittmuster-Lehrbücher zum Selbstunterricht.** Ermäßigung für Kriegsbefähigte.

Weißdeutsche Zuschneide-Fachlehranstalt

Inhaber Heinrich Danke

Kolnstr. 19 Essen-Nord Tel. Nr. 8315

Erstklassige Fachschule für den Zuschneider und die praktische Bearbeitung der gesamten

Herren- und Damen-Schneidererei.

Lehrbücher und gut passende Systeme. Vorbereitung zur Meisterprüfung. Tages-, Abend- und Schnelkurse. Beginn derselben am 1. und 15. jeden Monats. Verzüglich passende Schnittmuster.

Verlangen Sie Prospekte.



Deutsche Bekleidungs-Akademie München

M. Müller & Sohn, Schellingstraße Nr. 41
 Fachlehranstalt I. Ranges für Herren-Schneider
 : Verlag von Lehrbüchern und Journalen :

Bevor Sie eine Lehranstalt besuchen, empfehlen wir Ihnen, sich gratis und franko den Prospekt und Lehrplan unserer Akademie kommen zu lassen.

M. Müller & Sohn, München NW

Zuschneide-Schule

Fachwissenschaftliche Lehranstalt I. Ranges für die gesamte Herren- und Damenbekleidung

Dir. Heinrich Menzel

Breslau V, Gartenstraße 46 II.

Gründliche Ausbildung zum Meister, Zuschneider und Direktion nach meinem selbstverarbeiteten System.

Kurse für die Weiterbildung, Tages- u. Abendkurse beginnend am 1. u. 15. jeden Monats, Schnellkurse jederzeit, Kriegserleichterung 50 Prozent Ermäßigung, Besondere Anerkennungen, Prospekte frei, Schnittmuster.



Budde' Planosystem

verbürgt jedem Schneidermeister und Meisterin tadelloser, eleganten Sitz und Formenshönheit. Viele Anerkennungen über nur gute Resultate und Erfolge in der Praxis gehen uns von ersten Fachleuten und Korporationen zu. Verlangen Sie darum

in Ihrem eigenen Interesse

unsern Prospekt, der kostenlos versandt wird. Wir sichern jedem Besucher unserer Zuschneide-Schule gründliche und zuverlässige Ausbildung in der Herren- und Damenbekleidung sowie Vorbereitung zur Meisterprüfung an. Die Kurse beginnen am 1. eines jeden Monats.

Deutsche Schneider-Lehranstalt zu Leipzig, Richard Wagner-Platz (im alten Theater) Direktor C. S. Budde, Leiter staatlicher Meisterkurse.

Ein sicherer Schnitt ist die halbe Gristen

Diesem Grundsatz getreu, habe ich nach nahezu 20jähriger praktischer Tätigkeit als Zuschneider und Fachlehrer ein neues

Original-Körperhaltungs-Durchmesser-System

ausgearbeitet, dessen überaus einfache und leichtfassliche Grundzüge es sowohl dem ungeübten Anfänger als auch dem erfahrenen Praktiker ermöglicht, jede nur vorkommende Körperhaltung und auch der normalen abweichende Körperbildung beim Annehmen rasch und sicher festzustellen und beim Zuschneiden ebenso einfach und sicher zu berücksichtigen. Durch die sinnreiche Veranlagung des ganzen Systems ist jede Berechnung und das Ausmessen der Hüft-höhe, Armlochweits und dergl. vollständig überflüssig geworden. Ebenso keine Anwendung von Proportionsstabellen oder Konstruktionsmittel mehr nötig. Verlangen Sie in Ihrem eigenen Interesse ausführlichen Prospekt von der

Privat-Zuschneide-Schule J. Kumpfer

Schneidermeister, Berlin S.W. 48, Friedrichstr. 15. Erstklassige fachm. Ausbildung im Zuschneiden der gesamten Herren- und Damengarderobe bis zur höchsten Vollendung. Spezialität: Jagd-, Schlapper und alle modernen Fantasiekleidungsstücke. Beginn neuer Tageskurse jeden Montag. - Schnellkurse jederzeit. Abendkurse beginnen am ersten Montag eines jeden Monats. Die neuen Lehrbücher zum Selbstunterricht erschienen Mitte November.



Erste Deutsche Zuschneider-Bereins-Schule, München.

Ruf-Nr. 21 083.

Dangsfähig, vorzüglich in der Praxis bewährtes Institut mit den neuesten fachtechnischen Erfahrungen für den Zuschnitt der gesamten Herren- u. Knabengarderobe u. der gesamten Damen- u. Mädchengarderobe.

Beginn der Kurse am 1. u. 15. jeden Monats.

Lehrbücher für die Herren- u. Damengarderobe.

Schnittmuster nach eingehenden Mäßen in allen Modenformen. Die neue Auflage des Lehrbuchs für die Damengarderobe ist Anfang 1920 zum Versand fertig. Kursbuch erteilt bereitwillig. Die Direktion.

Lehrbuch zum Selbstunterricht für Herren- und Damen-Garderobe

Einfach und klar. Gute Zeichnung. Rechts Texte. Nachweise od. Vereinf. J. Baumberger, Wittenberg.

1. Damen-Schneider bei hohem Lohn u. dauernd. angem. Beschäft. sof. gel. C. Sperling, Reichl., Friedrichstr. 21.

2. Herren-Schneider in l. dauernd. Arb. gef. H. Wolf & Comp. Bernstr. 12.

Tücht. Schneider

feinste Kostarbeiter, für Herren- und Damenbekleidung auf großer, angenehmer Werkstatt gegen hohen Lohn gesucht. Bei Saisonarbeit wird Fahrt vergütet. Emil Wolf, Coblenz, Fiemingstraße 36/38.

Gesucht 3-4 tücht. Kostschneider in dauernd. Beschäftig. bei h. Lohn. Sachfens Richard Wob. Glauchau i. Sa., Schlossplatz 10.

Gesucht für dauernd tücht. Kostarbeiterin mit freier Verpflegung, tüchtig. Damen-Schneider tüchtig. Großhutmacher Jakob Bürtlin, Wahrgeschäft f. Herren u. Damen, Linden i. B.

Tüchtige Schneidergehilfen

zu sofort od. später für dauernd. Beschäft. bei hohem Lohn gesucht Max Böhm, Schneidermeister, Gubran (Bez. Breslau, Steinweg 52).

Ein tüchtiger Schneidergehilfe gel. Wilt. Klutmann, Hünningen a. Rh.

Tücht. Buchmacherin od. Garniererin mögl. bald nach Worms gel. Meldung an V. Klein, Worms, Andreasstr. 45.

Suche für sofort 1 Werkstattheit. 1 Konjunktionsbeit.

welcher auch teilw. den Zuschnitt übernehm. m. 1 selbst. Damenschneid. 2 Großhutmacher u. 2 Kleinhutmacher a. 3. Tarif. Vinus Part, Schneiderm. Weithelm, Dblg.

Erstklassige Großhutmacher

bei dauernd. Beschäft. gel. Evtl. Reisevergüt. Reichsstarifklasse I. Alons Kaufmann, Herren- u. Damenschneider, Bonn (angl. bei. Geb.)

Rockschneider u. Damenschneider

1. Tarif sucht Julius Winkel, Cassel. System Einfachheit Zuschneide-Lehrbuch f. Herren- und Damenbekleidung, M. 14,50 gratis Nachnahme. Beschreibung u. Zeichnung kostenlos. Preis. Modenakademie Thil. Köln, Schließl. 129

Gehrmann's Fachlehr-Unterricht

Begründet 1904 I. Ranges Begründer Tel. Süd 3162 Hannover

Sollten Sie nicht sein, eine Zuschneide-Schule besuchen, dann begreifen Sie bitte meine Bemerkung mit den erstklassigen Systemen. Sie werden finden, daß mein System in Sitz und Form die ganzste Kleidungsform gibt. Ober-, Unterweite Haltung bitte anzugeben. Wenn irgend möglich, die ganze Größe anzugeben, weil ich danach die Hüfte, Taillenzahl, Hüftweite, Armlochweite und genaue Maße feststellen kann. Mein Zentralsystem nach den oben genannten drei Mäßen und auch nach Körpermaß aufgestellt werden. Das System ohne ein Schnitt, Siebentel, Hüftel, Neuntel, Zwölftel aufgestellt und spart dadurch sehr viel und Rechnen und in der Arbeitzeit beim Zuschneiden. Die Preise der Schnittmuster sind für M. 1.00, für Kleinf. M. 1.10. Da ich keine Maßzahlen berechnen kann, ist jedem die aller Gelegenheit geboten, sich im Annehmen, Anpassen und in sämtlichen praktischen Arbeiten auf dem Zuschneiden zu üben. Im Kriegsjahr 1918 hatte ich im 1. und Februar 22 Schüler, welches ein guter Beweis meiner Praxis ist. Mein System ist von den ersten Fachleuten gepfeift und als das beste, modernste System anerkannt. Bei allem macht auf guten Sitz der Hüftel und Armlochweite auf. Es ist auch äußerst gepfeift. Dankbar liegen zur Einsicht aus. Der Kursus beginnt am 1. und 15. jeden Monats. Ein Schnelkurs für Herren- und Damen-Schneider dauert nur 9 Tage. Kursgebühren wollen sich bitte frühzeitig anmelden. Verlangen Sie Prospekte. Bitte aufzueben!

Meister tüchtige Kostschneider auf Werkstatte od. außer dem Hause, Kl. II, für dauernd gesucht. W. Gottschalk, Koblenz, Plan 30.